

Nieding + Barth

[Rechtsanwaltsaktiengesellschaft]

Nieding+Barth An der Dammeide 10 60486 Frankfurt am Main

Rundschreiben an die Anleihegläubiger der
Windreich GmbH

Frankfurt am Main, den 28.05.2014
Az. 11020/13Ni/Mb/jk D10/18-14

Windreich GmbH

Sehr geehrte Anleihegläubiger der Windreich GmbH,

nachfolgend informieren wir Sie in Ergänzung unseres Schreibens vom
30.04.2014 über den Stand des Insolvenzverfahrens der Windreich GmbH.

Der Insolvenzverwalter hatte die Gemeinsamen Vertreter mit Schreiben vom
24.04.2014 über den Sachstand unterrichtet.

Der Insolvenzverwalter hatte mitgeteilt, dass nunmehr auch über das
Vermögen der FC Windenergien GmbH, der Navio GmbH sowie der
Natenco Windkraftanlagen GmbH das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.
Ferner, dass er für diese Gesellschaften zur Vereinheitlichung des Verfahrens
ebenfalls zum Insolvenzverwalter bestellt wurde.

Als derzeit wesentliche Themen des Insolvenzverfahrens hat der
Insolvenzverwalter mitgeteilt, dass nach wie vor die Fertigstellung und der
Verkauf des Projekts MEG 1 beziehungsweise der Windreich/FC
Windenergie Tochtergesellschaft Nordsee Offshore MEG 1 im Mittelpunkt
steht.

Vorstand: Rechtsanwälte Klaus Nieding, Peter Barth, Andreas M. Lang
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wirtschaftsprüfer Norbert Schwerber
Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 51960

Rechtsanwälte

Klaus Nieding
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht

Peter Barth

Andreas M. Lang, LL.M.
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht

Adolf F. Tausch
Amtsgerichtsdirektor a.D.

Marvin Müller-Blom

Eda Juliane Deveci, LL.M.

Sandra Bauer

Franz Badelt

Svetlana Goldmann

Sabine Pichl

vertretungsberechtigt bei
allen Oberlandesgerichten
und Landgerichten

Anschrift

An der Dammeide 10
60486 Frankfurt am Main

Telefon 069/238538-0
Telefax 069/238538-10

recht@niedingbarth.de

www.niedingbarth.de
www.jagdrecht-info.de
www.sportrecht-info.de

Brüssel
PIA ProtectInvestAlliance
Park Atrium
Rue des Colonies 11
B-1000 Brussels

Telefon +32/2/517 71 49
Telefax +32/2/517 65 00

brussels@pia-eu.com

Wien
PIA ProtectInvestAlliance
Alte Börse
Schottenring 16
A-1010 Wien

Telefon +43/1/537 12 4853
Telefax +43/1/537 12 4000

wien@pia-eu.com

www.pia-eu.com

Weiter hat der Insolvenzverwalter mitgeteilt, dass er ebenfalls die Möglichkeit eines Insolvenzplanes prüft sowie die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen. Hierzu gehört auch die Rückholung der verkauften GT1-Anteile.

Zum Insolvenzplan hat der Insolvenzverwalter weiter mitgeteilt, dass derzeit noch kein Insolvenzplan vorliegt, jedoch die Möglichkeit eines Insolvenzplanes durch ihn geprüft wird.

Der Insolvenzverwalter hat zum Projekt MEG 1 mitgeteilt, dass der Verwertungsprozess nach wie vor im Gange ist. Detailliertere Informationen hierzu können vom Insolvenzverwalter und auch von mir als Gemeinsamer Vertreter aufgrund der bestehenden Verschwiegenheitsverpflichtungen nicht erteilt werden. Ich bitte daher um Verständnis, dass im Sinne des Verkaufsprozesses hier keine näheren Informationen von Seiten des Insolvenzverwalters und von meiner Person als Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger und in meiner Eigenschaft als Mitglied des Gläubigerausschusses erteilt werden können.

Selbstverständlich verstehe ich, dass die strikte Verschwiegenheit, welche mir als Gemeinsamer Vertreter im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied des Gläubigerausschusses abverlangt wird, bei den Anleihegläubigern zu Unmut und dem Eindruck einer unzureichenden Information führt. Ich gebe jedoch dabei zu bedenken, dass eine öffentliche Diskussion über Interna des Verkaufsprozesses sowie wesentliche interne wertbildenden Faktoren der Windreich GmbH auch den Konkurrenten der Windreich GmbH gegebenenfalls zugetragen werden würde, was sich negativ für die Anleihegläubiger auszuwirken vermag.

Insoweit bin ich in meiner Tätigkeit als Anleihegläubiger jedoch nicht dem Wohl des einzelnen Anleihegläubigers verpflichtet, sondern vielmehr der Gesamtzahl der von mir vertretenen Anleihegläubiger mit der Folge, dass das vordringliche Interesse in dem Mitwirken und einer bestmöglichen Unterstützung des Insolvenzverfahrens und des Insolvenzverwalters mit der Folge möglicherweise die Rückflüsse an die Anleihegläubiger zu erhöhen, gegeben ist.

In der Vergangenheit hat es vielfach Einzelanfragen von Anleihegläubigern gegeben, deren Anfragen bei mir den Eindruck erweckt haben, dass das einzige Ziel in einer kurzfristigen Kursbeeinflussung der Anleihekurse an den Börsen besteht. Selbstverständlich habe ich mich hier restriktiv verhalten und keine weitergehenden Informationen herausgegeben, da es nicht Aufgabe des Gemeinsamen Vertreters ist, einzelne Anleihegläubiger zu begünstigen, noch

derartige „Insiderinformationen“ herauszugeben und die Spekulationen an den Börsen zu nähren.

Ich darf daher diejenigen Anleihegläubiger bitten, deren vordringliches Interesse lediglich an einer Kursbeeinflussung besteht, von derartigen Anfragen Abstand zu nehmen, da entsprechende Informationen von mir nicht herausgegeben werden.

Die Aufgabe des Gemeinsamen Vertreters besteht in der Interessenvertretung der Anleihegläubiger insgesamt im Insolvenzverfahren.

Gerade aufgrund der Brisanz einzelner Prozesse des Insolvenzverfahrens wird daher eine nichtöffentliche Kommunikation und eine vertrauensvolle Arbeit im Gläubigerausschuss erforderlich, was durch entsprechende Verschwiegenheitsvereinbarungen auch dokumentiert wird.

Der Gemeinsame Vertreter als Bindeglied zwischen den Anlegern und dem Insolvenzverwalter hat die Aufgabe entsprechende belastbare Informationen, die vom Insolvenzverwalter als kommunizierbar erklärt werden, weiterzuleiten. Diesem Informationsrecht und Informationsbedürfnis komme ich mit diesem Rundschreiben sowie meinem letzten Rundschreiben nach.

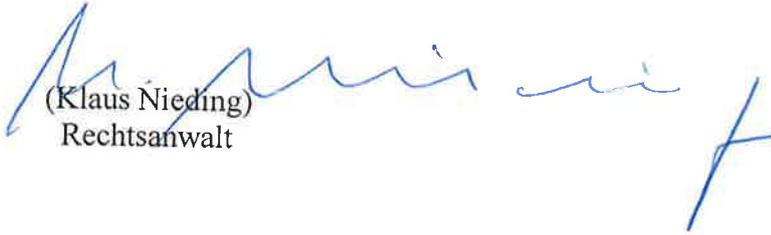
Sobald mir neue belastbare Informationen im Insolvenzverfahren vorliegen, welche nicht unter die Verschwiegenheitsvereinbarung fallen, werde ich Sie hierüber unterrichten. Gleichsam muss ich jedoch um Geduld bitten, da aufgrund der praktizierten Verschwiegenheit hier nicht stetig über Fortschritte informiert werden kann.

Dies mag zu Abweichungen der Kommunikation der verschiedenen gemeinsamen Vertreter mit den Anleihegläubigern führen, es liegt jedoch in der Verantwortung eines jeden Gemeinsamen Vertreters wie er unter Berücksichtigung der eigenen Verschwiegenheitspflichten mit den Anleihegläubigern kommuniziert. Insoweit begnüge ich mich nicht mit der einfachen Informationsdurchleitung, sondern in der verständlichen Aufbereitung dieser Informationen.

Für Ihr Verständnis darf ich mich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen,

Nieding + Barth
Rechtsanwaltsaktiengesellschaft


(Klaus Nieding)
Rechtsanwalt